

ag 30.11.2022




Herr Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0704/2022-12

Gießen, 29.11.2022

HH-Antrag: Senkung des Kreisumlagehebsatzes

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Kreistagsfraktionen der CDU, Bündnis90/Die Grünen und Freien Wähler stellen folgenden Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2023:

Beschlusstext:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird in § 5, wie folgt, geändert:

1. Kreisumlage

- a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft von bisher 35,07 v. H. auf **34,07 v.H.**
- b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 33,40 v.H. auf **32,40 v.H.**

Begründung:

Der Haushalt des Landkreises Gießen ist dank des soliden Wirtschaftens in den vergangenen Jahren und gewissen Sondereffekten des Finanzausgleichs, die im kommenden Jahr wirken, auch für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Gesamtheit stabil aufgestellt. Hinzu kommen die positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre, die dem Landkreis eine finanzielle Solidität verschaffen. Dies führt dazu, dass trotz steigender Preise, vor allem in den Bereichen Energie und Bauen, der steigenden Aufwendungen im Sozialbereich, steigenden Zinsen und der nicht vorhersehbaren weiteren Auswirkungen des andauernden Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, der Landkreis seine Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Mobilität, Umwelt, Wohnen und vielen anderen Bereichen nicht zurückfahren muss, sondern auf einem hohen Niveau halten kann. Ein positives Signal an die Bürgerinnen und Bürger.

Gleichwohl werden die Städte und Gemeinden vermutlich aber deutlich früher die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, der vorgenannten Entwicklungen zu spüren bekommen, bzw. tun dies bereits jetzt schon. In dieser Situation muss der Landkreis, vor dem Hintergrund seiner Leistungsfähigkeit, die Kommunen unterstützen. Das tun wir, mit dem im Haushalt vorgesehenen Kreisausgleichsstock zielgerichtet und mit einem Instrument, das insbesondere den finanzschwachen Kommunen helfen wird. Da dieser jedoch erst Ende 2023 gefüllt wird und Auszahlungen frühestens

2024 möglich sind; alle Kommunen, unabhängig von ihrer Finanzkraft, aber eine schnelle und direkte Unterstützung benötigen, beantragen wir die Senkung der Kreisumlage um 1 % v. H..

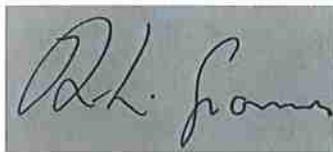
Diese Senkung ist maßvolle und eine direkte Unterstützung der Städte und Gemeinden. Natürlich wäre eine höhere Senkung des Hebesatzes wünschenswert, allerdings gilt es mit Blick auf die unsicheren Entwicklungen und steigenden Herausforderungen und Aufgaben des Landkreises Maß und Mitte zu halten, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht zu schwächen, was mittelfristig wiederum zu Belastungen der Kommunen führen würde.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Breidenbach
Vorsitzender CDU-Fraktion



Kerstin Gromes
Vorsitzende Grüne-Fraktion



Kurt Hillgärtner
Vorsitzender FW-Fraktion